

14. Dezember 2016

Für beamtete Lehrkräfte: Neuberechnung der Erfahrungsstufen

Der Gesetzgeber hat im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, die Erfahrungsstufen für beamtete Lehrkräfte neu festsetzen zu lassen.

Nach neuem Recht beginnt die Stufenlaufzeit grundsätzlich mit Beginn des Monats nach der ersten Ernennung mit Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (d. h. ohne Vorbereitungsdienst), d. h. für das Einstiegsamt A13 mit der Erfahrungsstufe 5.

Beim Einstiegsamt A13 können sich Vorteile für Beamtinnen und Beamten ergeben, die vor Vollendung des 29. Lebensjahres ihre Probezeit begonnen haben.

Eine konkrete Information finden Sie in dem in den Schulen verteilten Schreiben der jeweiligen Bezirksregierung.

Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sollen einen formlosen Antrag auf Neufestsetzung bis zum 31. Dezember 2016 direkt bei der zuständigen Personalsachbearbeitung bei der Bezirksregierung richten.

Weitere Fragen zum Thema beantworten unsere Experten montags und donnerstags am Dienstleistungstelefon des vLw (Tel. 02 11/ 49 10 208).

Einkommensrunde 2017: dbb fordert 6 Prozent für Arbeitnehmer und Beamte der Länder

6 Prozent Einkommensplus lautet die Forderung des dbb für die Einkommensrunde im öffentlichen Dienst der Länder.

„Die Landesbeschäftigten hinken den Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen jetzt schon um rund vier Prozent hinterher“, erklärte dazu der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 14. Dezember 2016 in Berlin



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Hilmar von Zedlitz
Stellvertr. Landesvorsitzender

Christiane Lechtermann
Ausschussvorsitz Dienst u. Tarifrecht